

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Sport
Abteilung Sportförderung

Informationsblatt

Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports

Hier: Antrag auf Aufnahme in die städtische Sportförderung

Um in die städtische Sportförderung aufgenommen zu werden, bedarf es der Vorlage folgender Unterlagen:

- Vereinssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister (Amtsgericht)
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- Aufnahmebescheinigung des Stadtsportbundes/Landessportbundes
- Liste des Vorstandes mit Adressen und Telefonnummern
- Zahl der im Verein eingetragenen Mitglieder
- Mitgliedsbeiträge (Mindestbeitrag 7,50€)
- Nachweis, dass Sportanlagen und Wirkungskreis im Stadtgebiet Wolfsburg liegen

Beachten Sie den Punkt 2 der Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports, wonach eine finanzielle Förderung der Vorlage aller oben genannten Unterlagen bedarf und erst 12 Monate nach Gründen erfolgen kann. Hierfür maßgeblich ist der Termin der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

